

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die Verschotterung des Rheines oberhalb des Bodensees; die Bündner Wildbäche, ihre Verbauung und deren Finanzierung. — Die Siedlung Neuwies-Au in Heerbrugg. — Die neuen Architektschulen der Westschweiz. — Mitteilungen: Induktionshärten. Schweiz. Verein von

Gas- und Wasserfachmännern. Schweiz. Elektrotechnischer Verein und V. S. E. Schweiz. Autostrassen-Verein. — Nekrologe: Hans-Ulrich Jucker. — Wettbewerbe: Künstlerischer Schmuck im Friedhof Rosenberg, Winterthur. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine.

Band 122

Der S.I.A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 6

Die Verschotterung des Rheines oberhalb des Bodensees; die Bündner Wildbäche, ihre Verbauung und deren Finanzierung

Von Oberingenieur KARL BÖHI, a. Rheinbauleiter, Rorschach

I.

Die Verhältnisse am st. gallischen Rhein, die schon so häufig zu grosser Besorgnis Veranlassung gegeben haben, unterstehen fortlaufender Kontrolle. Periodisch — normaler Weise alle zehn Jahre — werden durch Querprofilaufnahmen von der Tardisbrücke an der Bündner Grenze unterhalb Landquart bis zum Bodensee die Sohlenhöhe und die Verlagerung des Geschiebes festgestellt; nach einem ausserordentlichen Hochwasser erfolgt eine Zwischenaufnahme. Die letzten Erhebungen fanden statt: 1927/28 nach dem ausserordentlichen Hochwasser vom September 1927¹⁾ mit Einbruch bei Schaan, 1930/31 und letztesmal 1940/41. Der Vergleich der Sohlenlage von 1930/31 mit jener von 1927/28 zeigt, insbesondere auf der Werdenberger Strecke, eine bedeutende *Senkung*, die unzweifelhaft auf die Entnahme der riesigen Kiesmengen zur Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme von 1928 bis 1931 zurückzuführen ist. Insgesamt wurden damals rund $1\frac{1}{2}$ Mio m³ zu den verschiedenen Bauarbeiten verwendet. Das kommt in der Sohlenenkung von 1930/31 deutlich zum Ausdruck. Die Aufnahme in der Niederwasserperiode 1940/41 weist gegenüber der vorausgegangenen von 1930/31 im Gegensatz zu voriger Feststellung auf langen Partien eine starke *Hebung* der Sohle auf. Auf der bisher schon am meisten gefährdeten Strecke von Sevelen bis Haag ist wiederum eine derartige Geschiebeablagerung eingetreten, dass wenigstens $\frac{3}{4}$ der in den Jahren 1928 bis 1931 künstlich herbeigeführten Vertiefung wieder aufgefüllt ist.

Das mahnt zum Aufsehen. Wohl ist die Lage noch nicht unmittelbar gefährdend, weil durch die Dammerhöhungen die Krone an beiden Ufern, st. gallischerseits von Vilters bis zur Werdenberger Binnenkanalmündung, durchwegs mindestens 1 m über den Höchstwasserspiegel von 1927 gelegt wurde; auch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das 1927er Hochwasser ein ausserordentliches war, wie es seit 1868 nicht mehr vorgekommen ist. Aber es muss doch nachdenklich stimmen, dass die Tendenz der Bettverschotterung immer noch anhält und bei längerem Fortdauern sich eine Sohlenlage einstellen wird, die über derjenigen von 1927 liegt, die zur Katastrophe führte. Die hohe Lage über dem Umgelände steigert einerseits die Durchsickerungen, die den Grundwasserstand heben und zur Versumpfung führen, bedingt anderseits eine Anspannung des Wasserspiegels und verringert die Sicherheit der Dämme gegen Ueberfluten. Hält die Hebungstendenz weiter an, so liegt der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo neuerdings die Verstärkung und Erhöhung der Dämme zwingend wird. Das würde gegenüber 1928 bis 1931, wo allein auf st. gallischer Seite rund 3,4 Mio Fr. aufgewendet werden mussten, gewaltige Mehrkosten erfordern. Unvermeidlich wäre auch die Hebung der Brücken und ihrer Anfahrten, was sehr verkehrshemmend wirken würde.

Nicht nur auf der Werdenberger Rheinstrecke, sondern auch von der Illmündung abwärts, auf der sog. internationalen Strecke bis zum Bodensee, hält die Verkiesung an. Im Diepoldsauer Durchstich erreicht sie gefährdende Ausmasse und zwingt zu jährlichen Baggerungen; von 1936 bis 1941 wurden 456000 m³ herausgeschafft und dadurch lediglich erreicht, dass keine Verschlimmerung eintrat²⁾. Die Einengung des entgegen dem Ratsschlag der schweizerischen Ingenieure zu breit angelegten Bettess darf nicht mehr hinausgeschoben werden.

1911, 1921 und letztesmal 1931 wurden Aufnahmen über die Ablagerung des Geschiebes an der Seemündung durchgeführt, die bis zum gegenüberliegenden Ufer bei Lindau ausgedehnt wurden³⁾. In verdankenswerter Weise unterzog sich das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft dieser umfangreichen Arbeit, leider aber liess es sich 1941 nicht mehr herbei, die Erhebungen neuerdings fortzuführen. Diese Deltaaufnahmen zeigten sehr interes-

sante und wertvolle Ergebnisse. Aus ihnen ist abzuleiten, dass die jährliche Schwemmmstoffmenge, die vom Rhein in ununterbrochenem Transport in den See gespült wird, über 3 Mio m³ beträgt. — Die alljährliche Aufnahme der Ausdehnung des Deltas über einem bestimmten Niederwasserstand ergab für 1941 eine Fläche von 128 ha. Das ist sehr beachtlich und stimmt nachdrücklich, denn die Neuanschwemmung bedingt eine Verlängerung des Flusslaufes. Der Fluss bedarf eben auch auf seiner Endstrecke eines gewissen Mindestgefälles, um seine Fracht in den See zu bringen, daher bedeutet jede Laufverlängerung eine Sohlenhebung, damit auch eine Beeinträchtigung des Zweckes der Rheinregulierung, das Flussbett möglichst einzutiefen und durch eine Laufverkürzung das relative Gefälle zu vermehren zur Förderung der Geschiebefracht.

II.

Die Ursache der fortschreitenden Verschlimmerung der Verhältnisse sowohl auf der st. gallisch-liechtensteinischen als auch auf der internationalen Rheinstrecke und der raschen Zunahme des Deltas an der Mündung in den Bodensee liegt klar zu Tage: es ist die übermässige Belastung des Flusses mit Geschiebe. Aus dieser Erkenntnis wurde schon seit vielen Jahrzehnten versucht, durch Verbauung der Wildbäche im Einzugsgebiet die Geschiebebildung hintanzuhalten und durch Kanalisierung den Geschiebeausstoss in den Vorfluter zu regeln.

Die Geschiebezufluss stammt zum bedeutenden Teile aus dem Vorarlberger Einzugsgebiet, mit bescheidenem Anteil sind einige st. gallische Wildbäche beteiligt, der Grossteil aber kommt aus Graubünden.

Es kann heute nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, wie stark der rechtsrheinische Nachbar an der Geschiebelieferung beteiligt ist und was dort zu deren Beschränkung bereits unternommen wurde und noch zu tun übrigbleibt, sondern wir wollen uns auf unsere eigene Aufgabe beschränken. Es soll nur beiläufig bemerkt werden, dass auch im vorarlbergischen Einzugsgebiet noch viel vorzukehren ist.

III.

Von St. Galler Seite gelangen nur die Geschiebe des Trübbaches unterhalb vom Schollberg und der Tamina und ihrer Seitenbäche bei Ragaz in den Rhein. Die von den Grauen Hörnern niederströmenden Bäche lassen ihre Fracht in der Talebene von Sargans liegen und nur in der Saar gesammeltes und entlastetes Wasser fliesst in den Vorfluter.

Am Trübbach wurde schon vor etwa 50 Jahren mit Verbauungsarbeiten begonnen. Leider zeigten sich in der Folge in einzelnen Partien starke Druckerscheinungen, die teilweise zur Zerstörung von Objekten führten und zu umfangreichen Rekonstruktionen und Ergänzungen nötigten. Immerhin ist die Zurückhaltung des Geschiebes in bedeutendem Umfang erreicht. Was noch zu Tal kommt, bleibt zur Hauptsache auf der untersten Bachstrecke und dem Ausschüttplatz liegen, von wo es allerdings alle paar Jahre ausgeräumt werden muss. — Im Herbst 1939 ist in einem kleinen Seitenbach ein ausserordentlicher Murgang niedergegangen, der vom Bach in die Talebene gebracht wurde und dort arge Verheerungen anrichtete; in den Vorfluter aber gelangten kaum nennenswerte Mengen. Der Rhein wird also von diesem Zubringer nur wenig belastet, überdies nur mit weichem Schiefer, der beim Weitertransport bald zerrieben und ohne Schwierigkeit als Schlamm abgeführt wird.

Im Einzugsgebiete der Tamina, vor allem im Zanaytobel, sind ebenfalls grössere Verbauungen ausgeführt worden. Die dadurch bewirkte Geschieberetention, zusammen mit einigen Korrektionsarbeiten am Flusslauf selbst, haben in der untersten Partie des Flussbettes eine derartige Sohlenvertiefung hervorgerufen, dass Gegenmassregeln notwendig wurden.

Von den St. Galler Zubringern werden also dem Rhein keine nennenswerten Lasten zugeschoben, nur ganz ausserordentliche, unvorhergesehene Ereignisse könnten Anderes bewirken.

¹⁾ Siehe SBZ Bd. 90, S. 207*.

Red.

²⁾ Vgl. Längenprofil des Rheins in Bd. 95, S. 62* (1930), insbesondere Bd. 109, S. 187* ff. (1937) und Bd. 110, S. 143* ff.

Red.

³⁾ Siehe SBZ Bd. 110, S. 164*, mit aufschlussreichen Profilen. Red.